



Gemeinde Arlesheim
Kanton Basel-Landschaft

Quartierplanung "Schwinbach Süd"

Mitwirkungsbericht

Berichterstattung zum Mitwirkungsverfahren

Beschlussfassung



Impressum

Auftraggeber Implenia Immobilien AG
Industriestrasse 24
8305 Dietlikon

Auftragnehmer

 Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG
Unterdorfstrasse 38, Postfach
4415 Lausen 061/926 84 30
www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung Ralph Christen, Noémie Augustin
Version 23. Februar 2018
Datei-Name 06021_Ber04_Mitwirkungsbericht_Beschlussfassung.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Organisation des Mitwirkungsverfahrens	1
2.1	Gegenstand der Mitwirkung	1
2.2	Durchführung des Verfahrens	1
2.3	Mitwirkende.....	1
3.	Behandlung der Mitwirkungseingaben.....	3
4.	Bekanntmachung.....	7

Anhang 1: Übersicht über die Verfahrensdurchführung

1. Einleitung

Gemäss der Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG BL) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe für Neuerlasse oder für Mutationen von Nutzungsplanungen sowie von Sondernutzungsplanungen (= Quartierplanungen) öffentlich bekannt zu machen.

Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen Einwendungen und Vorschläge einreichen, welche der Gemeinderat zu prüfen hat. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind in einem Bericht zusammenzufassen. Der Bericht ist zur Einsichtnahme aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren.

2. Organisation des Mitwirkungsverfahrens

2.1 Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war der Entwurf zur Quartierplanung "Schwinbach Süd". Nachfolgend aufgeführte Dokumente waren im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einsehbar:

- Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:500)
- Quartierplan-Reglement
- Planungsbericht (Berichterstattung nach Art. 47 RPV und § 39 RBG)

Ebenfalls einsehbar waren die aus dem Entwurf zur Quartierplanung "Schwinbach Süd" hervorgehenden Änderungen an bereits bestehenden Planungsdokumenten sowie daraus neu hervorgehende Planungsdokumente:

- Quartierplan "Zum Wisse Segel", Mutation Zinnhagweg Süd (Situation 1:1'000)
- Zonenplan Siedlung, Mutation Zinnhagweg Süd (Situation 1:1'000)
- Bau- und Strassenlinienplan "Zinnhagweg Süd" (Situation 1:1'000)
- Zusammenfassender Planungsbericht zur Quartierplanung "Zum Wisse Segel", Mutation Zinnhagweg Süd / Zonenplan Siedlung, Mutation Zinnhagweg Süd / Baulinienplan "Zinnhagweg Süd"

2.2 Durchführung des Verfahrens

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte der Gemeinderat Arlesheim für die Quartierplanung "Schwinbach Süd" ein Mitwirkungsverfahren durch.

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, Nr. 48:	30. November 2017
	Wochenblatt (Birseck und Dorneck), Nr. 48:	30. November 2017
	Homepage der Gemeinde Arlesheim	29. November 2017
	Gemeindeverwaltung Arlesheim, 1. Stock Bauverwaltung	30. November 2017
Mitwirkungsfrist	30. November 2017 bis 5. Januar 2018	
Mitwirkungseingaben	7 Eingaben	

2.3 Mitwirkende

Insgesamt gingen auf der Bauverwaltung sieben Stellungnahmen ein. Folgende Personen und Organisationen (nachfolgend Mitwirkende genannt) haben innert Frist eine Stellungnahme zur Quartierplanung "Schwinbach Süd" eingereicht:

Eingabe	Name	Schreiben vom:
AS	Dominique Ammann-Schauvelberger Zinnhagweg 19, 4144 Arlesheim	4. und 8. Januar 2018
UK	Barbara Umiker-Krüger Zum wisse Segel 20, 4144 Arlesheim	3. Januar 2018
B	Konrad Borer Zinnhagweg 17, 4144 Arlesheim	4. Januar 2018
SO	Stiftung Obesunne Reto Wolf und René Keller, Geschäftsführer bzw. Kaufm. Leiter Bromhübelweg 15, 4144 Arlesheim	22. Dezember 2017
SP	SP Arlesheim Veronica Mürger und Lea Mani, Co-Präsidium 4144 Arlesheim	27. Dezember 2017
GLP	Grünliberale Partei Ortsgruppe Arlesheim Jean-Claude Fausel, Präsident Birsekstrasse 9, 4144 Arlesheim	30. Dezember 2017

3. Behandlung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Thema	Anliegen / Einwendungen (zusammengefasst)	Eingabe	Stellungnahmen Gemeinderat	Ergebnis
1. Nutzungskonzept					
1.1.	Innenentwicklung	Die Schaffung von neuem Wohnraum sowie die Bebauung von unernutzten Parzellen innerhalb des Siedlungsgebiets wird als ökologisch sinnvoll und nachhaltig erachtet.	SP	<i>Kenntnisnahme.</i>	K
1.2.	Wohnraumstrategie	Es wird darauf hingewiesen, dass die Quartierplanung "Schwinbach Süd" die Ziele der kommunalen Wohnraumstrategie teilweise nicht berücksichtigt (Stichworte Raumprogramm und Erschwinglichkeit für Familien).	UK, SP	<i>Kenntnisnahme, jedoch nicht inhaltlicher Gegenstand der Quartierplan-Vorschriften.</i>	K
1.3.	Zusammenarbeit Stiftung Obesunne	In Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung der geplanten Wohnüberbauung für SeniorInnen wird angeregt, eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Obesunne zu prüfen (bspw. beim Mahlzeitservice).	SP	<i>Es wird darauf hingewiesen, dass die Schaffung von derartigen Angeboten nicht auf Stufe Quartierplan zu regeln ist. Eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Obesunne ist aus Sicht der Investorin zu einem späteren Zeitpunkt denkbar, wenn von Seiten der zukünftigen Bewohnerschaft eine entsprechende Nachfrage besteht.</i>	K
2. Städtebauliches Konzept					
2.1.	Anzahl Stockwerke	Es wird darauf hingewiesen, dass der geplante Wohnblock am Zinnhagweg eine Wertverminderung des Quartiers mit sich bringen könnte. In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob die Höhe des Wohnblocks um ein Stockwerk reduziert werden kann.	AS	<i>Ein Wertminderung des Quartiers aufgrund der Geschossigkeit des Baukörpers am Zinnhagweg (= Baubereich E) ist nach Auffassung des Gemeinderates nicht zu erwarten. Beim geplante Baukörper ist zwar der Fussabdruck grösser als die im Quartierplan "Zum weissen Segel" vorgesehenen beiden Einfamilienhäuser an diesem Standort, weist jedoch dieselbe Geschossigkeit auf. Mit der Flachdachform wird der geplante Baukörper in der Höhe niedriger als die im bisherigen Quartierplan geplanten 2-geschossigen Bauten mit Satteldach.</i>	*
3. Erschliessung					
3.1.	Auswirkungen auf Quartier	Es wird darauf hingewiesen, dass die BewohnerInnen des Quartiers "Zum weissen Segel" durch die über das Areal verlaufende Erschliessung von der Quartierplanung "Schwinbach Süd" betroffen sind.	UK	<i>Kenntnisnahme.</i>	K
3.2.	Arealerschliessung über Zinnhagweg	Es wird darauf hingewiesen, dass die Arealerschliessung über den Zinnhagweg aufgrund beschränkter Platzverhältnisse als problematisch erachtet wird – dies insbesondere während der Bauphase, während derer Bedenken bzgl. Erreichbarkeit für Notfallfahrzeugen sowie Gefährdung von FussgängerInnen bestehen.	B, AS	<i>Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das Funktionieren der vorgesehenen Verkehrslösung durch das Verkehrsgutachten bestätigt wurde. Die Zugänglichkeit während der Bauphase muss im Rahmen des Baugesuchverfahrens zwischen Gemeinde, Bauherrschaft und Stiftung Obesunne sichergestellt werden. Dies ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen.</i>	K
3.3.		Im Reglement soll das öffentliche Durchgangsrecht für den Verbindungsweg zwischen Kehrplatz Zinnhagweg und Schwinbächli für den sich im Quartierplan-Perimeter befindenden Teil festgeschrieben werden.	GLP	<i>Die Strassenparzelle Nr. 3460 sowie die angrenzende Parzelle Nr. 1925 befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Arlesheim. Von Seiten der Investorin besteht kein Interesse an einer Übernahme dieser Parzellen, sodass das öffentliche Gehrecht durch die aktuellen Eigentumsverhältnisse gesichert ist.</i>	*

Legende letzte Spalte: ✓ berücksichtigt (✓) teilweise berücksichtigt * nicht berücksichtigt **K** Kenntnisnahme **A** Beantwortung Fragestellung **★** im Gespräch geklärt **H** Hinweis

Nr.	Thema	Anliegen / Einwendungen (zusammengefasst)	Eingabe	Stellungnahmen Gemeinderat	Ergebnis
3.4.		Die Gemeinde wird aufgefordert, sich beim Kanton für eine Änderung des Strassennetzplans einzusetzen, um eine bessere Erschliessungslösung zu ermöglichen.	UK	Es wird darauf hingewiesen, dass die Strassennetzplanung Sache der Gemeinde ist. Die Gemeinde erachtet den aktuellen Strassennetzplan mit den Festlegungen als „Erschliessungstrasse“ für den Zinnhagweg als zweckmässig. Der Gemeinderat sieht auch in Beachtung des erstellten Verkehrsgutachtens keine Gründe für eine Anpassung der bisherigen Festlegungen.	✘
3.5.	Flankierende Massnahmen	Um die Übersicht des Verkehrsknotens insbesondere für ältere VerkehrsteilnehmerInnen zu erhalten, wird um folgende flankierende Massnahmen gebeten: - Installation eines Spiegels nördlich vom Zinnhagweg, um v. a. den Verkehr von oben in Richtung Domach frühzeitig zu erkennen. - Ausdehnung des Parkverbots am Bromhübelweg um rund 10 m nach Süden, allenfalls ergänzt mit einer gelben Markierung im Kurvenbereich.	SO	Die vorgeschlagenen Massnahmen bzgl. Verkehrssicherheit am Knoten Zinnhagweg / Bromhübelweg werden durch die Gemeinde geprüft. Da der Knoten ausserhalb des Quartierplan-Perimeters liegt, erfolgt eine allfällige Umsetzung jedoch unabhängig von der Quartierplanung "Schwinbach Süd".	H
3.6.		- 80 cm breiter Streifen als Trottoirsersatz auf der südwestlichen Seite des Zinnhagwegs zwischen Kreuzung Bromhübelweg und Kehrlplatz. - Signalisation bzw. Bodenmarkierung des Rechtsvortritts an der Kreuzung Bromhübelweg / Zinnhagweg. - Verlängerung der Tempo 30-Zone am Domachweg bis zur Grenze Domach. Der demzufolge geltende Rechtsvortritt an der Kreuzung Domachweg / Zinnhagweg sollte entsprechend signalisiert bzw. am Boden markiert werden.	GLP	Ein Trottoirsersatz wird aus Sicht des Gemeinderats nicht als zweckmässig erachtet, da ein solcher die Verkehrssicherheit nicht per se erhöht. Das im Rahmen der Quartierplanung erstellte Verkehrsgutachten kam entsprechend auch zum Schluss, dass eine Separierung der Verkehrsteilnehmer im Zinnhagweg aufgrund der T30-Zone nicht notwendig ist, insbesondere weil es sich um eine Sackgasse mit reinem Anwohnerverkehr handelt. Bzgl. der geforderten Verlängerung der T30-Zone am Domachweg wird darauf hingewiesen, dass sich um eine verkehrsorientierte Sammelstrasse mit einer Buslinie handelt. Bei der Einführung des flächendeckenden Tempo 30 wurde aufgrund der Intervention der BLT der Domacherweg vom Schulhaus bis an die Gemeindegrenze mit 50 km/h belassen. Die BLT begründete ihre Einsprache damit, dass der Taktfahrplan nicht eingehalten werden kann und die bei Tempo 30 notwendigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen den Komfort(stop-and-go) der Passagiere stark beeinträchtigen.	✘
3.7.		Es wird angeregt, zur Verkehrsberuhigung am Zinnhagweg neu eine Tempo 20-Zone (Begegnungszone) einzurichten.	SP	Eine Ausnahme von der flächendeckenden T30-Regelung mit Einführung einer Tempo-20 Zone wird vom Gemeinderat nicht als zweckmässig erachtet. Begegnungszonen in Wohnquartieren sind in der Regel vor allem Spielbereiche. Bei fehlenden Freiflächen findet hier ein grosser Teil des sozialen Lebens im Kindesalter statt. Die Quartierplanung sorgt aber dafür, dass genügend Frei- und Spielräume ausserhalb des Strassenareals geschaffen werden.	✘
3.8.	Zufahrt Einstellhalle	Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtwinklige Zufahrt zur Einstellhalle unübersichtlich ist und Gefahrenpotenzial birgt. Zur Entschärfung der Situation wird vorgeschlagen, die Zufahrt mehr in Richtung Wendepplatz zu verlegen.	B	Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Einfahrt zur Einstellhalle gemäss VSS-Norm dimensioniert werden muss. Die rechtwinklig abgehende Einfahrt ist verkehrssicherheitstechnisch die optimalste Lösung, da somit die Überblickbarkeit der Strasse in beide Richtungen gewährleistet ist. Eine Verlegung der Einfahrt in Richtung Wendepplatz ist aufgrund der Platz- und Höhenverhältnisse nicht realisierbar.	✘
3.9.		Es wird um schriftliche Angaben zur Platzierung der Ein- bzw. Ausfahrt der Einstellhalle sowie zu deren Einhausung gebeten.	AS	Der Gemeinderat weist darauf hin, dass Angaben zur Platzierung der Ein- bzw. Ausfahrt der Einstellhalle dem im Rahmen der Mitwirkung aufgelegten Quartierplan zu entnehmen sind. Über die Materialisierung der Einhausung können keine Angaben gemacht werden, da diese erst zu einem späteren Projektstand (Baugesuch) festgelegt wird.	H / ✘

Legende letzte Spalte: ✓ berücksichtigt (✓) teilweise berücksichtigt ✘ nicht berücksichtigt K Kenntnisnahme A Beantwortung Fragestellung ★ im Gespräch geklärt H Hinweis

Nr.	Thema	Anliegen / Einwendungen (zusammengefasst)	Eingabe	Stellungnahmen Gemeinderat	Ergebnis
3.10.		Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zur Garage und zum Besucherparkplatz auf Parzelle Nr. 4320 gewährleistet sein muss.	AS	Bzgl. der Erreichbarkeit von Garage und Besucherparkplatz auf Parzelle Nr. 4320 ist festzuhalten, dass der Zinnhagweg den durch die Quartierplanung "Schwinbach Süd" generierten Mehrverkehr problemlos aufzunehmen vermag und somit auch nicht mit einer Beeinträchtigung der Erschliessung von Parzelle Nr. 4320 zu rechnen ist. Im Verkehrsgutachten wird dies noch aufgezeigt.	K
3.11.		Es wird vorgeschlagen, die Zufahrt zur Einstellhalle auf die Strasse "Auf der Höhe" und die Wegfahrt auf den Zinnhagweg zu verteilen.	AS	Die Erschliessung der Einstellhalle erfolgt gemäss Strassennetzplan über den Zinnhagweg, um den Verkehr via den Dornachweg als Sammelstrasse möglichst direkt auf das übergeordnete Strassennetz zu leiten.	*
3.12.		Es wird um schriftliche Angaben zu den Lärm- und Schadstoffemissionen bei der Ein- bzw. Ausfahrt des Parkings gebeten.	AS	Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die geplante Einstellhalle die gesetzlichen Vorgaben (Planungswerte, vgl. LSV Anhang 3.2) einhalten und dies im Rahmen eines Lärmschutznachweises bestätigen muss. Die zulässigen Lärmemissionen der Einstellhalleneinfahrt werden zudem zwischen Investorin und Stiftung Goetheanum vertraglich geregelt, wobei die von Seiten der Investorin eingegangenen Verpflichtungen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Schadstoffemissionen von Motorfahrzeugen werden in der Strassengesetzgebung und über das einzelne Fahrzeug geregelt, und sind entsprechend keine durch die Quartierplanung beeinflussbare Grösse.	H / *
3.13.		Es wird gebeten zu überprüfen, ob eine von der Wohnadresse entfernte Platzierung von Ein- und Ausfahrt sowie von Parkplätzen rechters ist.	AS	Der Gemeinderat weist darauf hin, dass für die Platzierung der Einstellhalleneinfahrt keine gesetzlichen Regelungen existieren.	H
3.14.	Ladestationen in Tiefgarage	Zur Minimierung des Motorfahrzeugverkehrs und der daraus hervorgehenden Lärm- und Schadstoffemissionen sollen Ladestationen für Elektroautos und Elektrowelos in der Tiefgarage errichtet werden. In Hinblick auf das angestrebte Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft sollte die Schaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in das Quartierplan-Reglement aufgenommen werden.		Die Investorin beabsichtigt, in den Tiefgaragen ein Angebot an Ladestationen für Elektrovelos und -autos zu schaffen. Ein entsprechender Passus wird in den Quartierplan-Vertrag aufgenommen.	✓
3.15.	Parkierung	Aufgrund der oftmals übernutzten Parkplätze im Quartier wird der Gemeinderat gebeten, die Einführung eines Parkregimes mit beschränkter Parkierungszeit für das gesamte Quartier zu prüfen.	SO	Die Gemeinde Arlesheim ist dabei, ein flächendeckendes Parkregime zu erarbeiten. Allfällige Massnahmen werden jedoch unabhängig von der Quartierplanung "Schwinbach Süd" eingeführt.	H
3.16.	Verkehrsgutachten	Das vorgelegte Verkehrsgutachten wird als zu optimistisch erachtet, dies insbesondere in Hinblick auf die nicht vorhandene Berücksichtigung des Mehrverkehrs während der Bauarbeiten.	UK, GLP	Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Baustellenverkehr eine verkehrstechnische Ausnahmesituation darstellt und aus diesem Grund im Verkehrsgutachten nicht behandelt wurde. Die Situation betreffend Baustellenverkehr wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zusammen mit der Gemeinde geregelt (vgl. Punkt 2.2).	K
3.17.		Der im Verkehrsgutachten ermittelte Durchschnitt von 65 Fahrzeugen pro Stunde zu Spitzenzeiten wird als unrealistisch eingeschätzt. Ausgehend von ca. 80 Fahrzeugen läge eine realistische Schätzung gemäss Absender bei ca. 300 Fahrzeugen pro Tag.	B	Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurde am Knoten Zinnhagweg-Bromhübelweg eine Verkehrszählung durchgeführt. Die durchgeführten Berechnungen basieren auf gängigen Normen und Erfahrungswerten und werden somit als verlässlich erachtet.	*
3.18.	Infrastrukturbeitrag	Aufgrund der intensiveren Beanspruchung der Quartierstrasse ist mit höheren Strassenunterhaltskosten zu rechnen. Der Gemeinderat ist gebeten, aus diesem Grund einen angemessenen Infra-	SP	Die Ausnutzungsziffer der Quartierplanung "Schwinbach Süd" ist mit jener der Regelbauweise vergleichbar und führt somit nicht zu einer übermässigen Beanspruchung der Strasseninf-	(✓)

Legende letzte Spalte: ✓ berücksichtigt (✓) teilweise berücksichtigt * nicht berücksichtigt **K** Kenntnisnahme **A** Beantwortung Fragestellung **★** im Gespräch geklärt **H** Hinweis

Nr.	Thema	Anliegen / Einwendungen (zusammengefasst)	Eingabe	Stellungnahmen Gemeinderat	Ergebnis
		strukturbeitrag zu erheben, sofern ein solcher nicht bereits vorgesehen ist.		rastruktur. Im Sinne eines materiellen Infrastrukturbeitrags schafft die Investorin jedoch eine öffentliche Fussgänger Verbindung Zinnhagweg-Auf der Höhe über das Quartierplan-Areal, und verzichtet auf die Bebauung des als Grünzone ausgedehnten Bereichs.	
4. Velonutzung					
4.1.	Wegverbindung Auf der Höhe - Zinnhagweg	Die öffentliche Wegverbindung von der Quartierstrasse Auf der Höhe zum Zinnhagweg sollte für den Veloverkehr geöffnet werden.	SP	Der Aussenraum der vorliegenden Quartierplanung wurde als gemeinsamer Aufenthaltsraum für die Bewohnerschaft konzipiert. Die Öffnung einer Veloverbindung über das Areal würde entsprechend zu Nutzungskonflikten und somit zu Abstrichen bzgl. Sicherheit und Aufenthaltsqualität führen, und wird deshalb nicht als sinnvoll erachtet.	✘
5. Abstandsvorschriften					
5.1.	Mutation Parzelle Nr. 3426	Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Mutation von Parzelle Nr. 3426 keine konsistente Vorgehensweise von Seiten der Gemeinde darstellt, da die Gemeinde bei einem früheren Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 3470 dem Bauherr nicht in diesem Masse entgegenkam.	B	Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sich sämtliche Bauvorhaben innerhalb des durch die Zonenvorschriften gesteckten Rahmens bewegen müssen. Die vorliegende Quartierplanung wurde in dieser Hinsicht nicht gesondert behandelt.	K
6. Nachhaltigkeit / Energie					
6.1.		Die Absicht, die gesamte Überbauung entsprechend als 2000-Watt-Gesellschaft zu realisieren, wird begrüsst.	SP, GLP	Kenntnisnahme.	K
6.2.	Grenzwerte	Für § 6 Abs. 1 wird vorgeschlagen, anstelle einer Zertifizierung eine entsprechende Einhaltung der Grenzwerte zu verlangen. Textvorschlag: "Die Bauten sind nach dem zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Grenzwert des MINERGIE-P-Standards zu realisieren."	GLP	Vorschlag wird umgesetzt.	✓
7. Planungsbericht					
7.1.	Integration Spielplatzareal	Es ist nicht ersichtlich, was mit der im Planungsbericht verwendeten Formulierung einer "sanften Integration eines Spielplatzes in das Areal" gemeint ist.	SP	Die verwendete Formulierung ist im Sinne einer umgebungsgerechten, an den landschaftlichen Charakter des Aussenraums angepassten Einbettung des Spielplatzes zu verstehen. Dies beinhaltet bspw. die Verwendung von natürlichen Materialien und Formgebungen. Die Formulierung wird im Planungsbericht entsprechend ausgeführt.	✓

Legende letzte Spalte: ✓ berücksichtigt (✓) teilweise berücksichtigt ✘ nicht berücksichtigt K Kenntnisnahme A Beantwortung Fragestellung ★ im Gespräch geklärt H Hinweis

4. **Bekanntmachung**

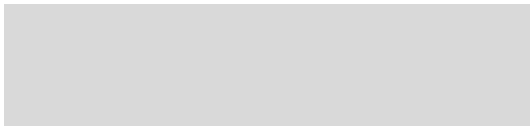
Der Mitwirkungsbericht wird spätestens mit Bekanntgabe des Traktandums der Beschlussfassung der Quartierplanung "Schwinbach Süd" durch die Gemeindeversammlung Arlesheim zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung wird über die öffentliche Auflage des Mitwirkungsberichtes informiert. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

Der Gemeinderat Arlesheim dankt den Mitwirkenden für ihre Beiträge.

Arlesheim,

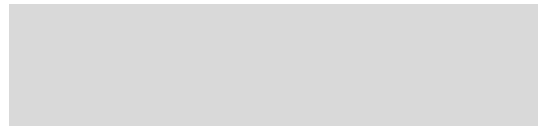
Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:



Markus Eigenmann

Der Leiter Gemeindeverwaltung:



Thomas Rudin